



Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Bei Spenden bis zu 300€ dient dieser Beleg in Verbindung mit ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei ihrem Finanzamt.

Empfänger: OMO Child Äthiopien, Germany e.V.
Steuernummer: 106/5752/0858

IBAN: DE 33 3245 0000 0030 0485 16
BIC: WELADED1KLE
Sparkasse Rhein-Maas

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Unser Verein ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Düsseldorf vom 5. Juli 2021 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Der Verein ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung, Unterstützung und Verbesserung der Lebenssituation von aus dem Familienverband verstoßenen Kindern im Omo-Tal in Äthiopien verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 53 AO.